

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu EUR 200,00 dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: St. Marien-Hospital GmbH, Kuniberts kloster 11, 50668 Köln

Bankverbindung:

IBAN: DE82 3702 0500 0001 2223 11, BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigter gemeinnütziger Zwecke, der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen und der Förderung der Altenhilfe nach der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5962/1192, vom 07.10.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen und der Förderung der Altenhilfe verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 AO.